



Das Land Niederösterreich

NÖ Landes-Feuerwehrschnule



**Spezifische Richtlinie
Wasserdienst (WD) – WD20, ASMWD20**



3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Str. 106
Tel. +43 2272 9005-17377, Fax 17181
e-mail: post.lfws@noel.gv.at
<http://www.feuerwehrschnule.at>

In dieser spezifischen Richtlinie „Wasserdienst“ sind Informationen zu den Modulen WD20 sowie ASMWD20 enthalten.

Hinweis:

Alle geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für beide Geschlechter gleichermaßen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die doppelte Ansprache verzichtet

WD20

1 Mitgeltende Dokumente

Für die Durchführung dieser externen Lehrveranstaltung gelten neben der vorliegenden Richtlinie auch folgende verbindliche Dokumente:

Richtlinie Externe Lehrveranstaltungen:

RL_Externe LV, abzurufen über www.feuerwehrschnule.at

Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter:

RL_Weg zum LB und MDL, abzurufen über www.feuerwehrschnule.at

Ausbilderleitfaden und Lehrmittel der Lehrveranstaltung werden den Lehrbeauftragten und bei Änderungen den Modulleitern von der NÖ LFWS zur Verfügung gestellt.

Fahrbehelfe und Feuerwehzzillen gemäß ÖBFV-Richtlinien

2 Infrastruktur

2.1 Räumlichkeiten/Areal

Für die praktische Ausbildung sind Gewässer mit unterschiedlichen Eigenschaften erforderlich:

- eine ruhige Gewässerstrecke für die ersten Schritte der praktischen Ausbildung (Verhalten in der Zille, Ruderschule)
- eine Strecke bis mittlere Strömung (1 - 1,5 m/s). Die Wassertiefe muss mindestens 80 cm, die nutzbare Länge mindestens 400 m betragen. Sie muss zum Schieben und Rudern geeignet sein. Hier wird das Gegenwärts Schieben an beiden Ufern, das Übersetzen und das Radeln geübt
- eine Strecke mit mittlerer Strömung für weitere Übersetzübungen mit mindestens 150 m Breite

2.2 Fahrzeuge/Geräte

Es ist eine ausreichende Anzahl von Rettungswesten bereitzustellen.

Des Weiteren sind erforderlich:

- eine Feuerwehrrille für je zwei Teilnehmende
- ein Schwimmholz pro Teilnehmenden
- genügend Fahrbehelfe und Rettungsmittel zur vorschrittmäßigen Ausrüstung der Zillen
 - Einmännisch: zwei Ruder, zwei Schubstangen (eine davon ein Schiffshaken), eine Handsöße, ein Rettungsring mit Leine (30m).
 - Zweimännisch: drei Ruder, drei Schubstangen (eine davon ein Schiffshaken), eine Handsöße, ein Rettungsring mit Leine (30m).

Die Fahrbehelfe müssen den gültigen ÖBFV-Richtlinien entsprechen!

2.3 Sicherheit

Für je 10 gleichzeitig zur Ausbildung eingesetzte Feuerwehrrillen ist ein Sicherheitsboot einzusetzen. Jedes Sicherheitsboot ist mit mindestens zwei Personen zu besetzen. Bei der praktischen Ausbildung ist die Sicherheitsbootbesatzung mit den eingesetzten Lehrbeauftragten und dem Modulleiter ständig über Funk in Verbindung.

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten sowie die Sicherheitsbootbesatzung haben in den Wasserfahrzeugen bzw. im Uferbereich eine geprüfte, der gültigen Normen entsprechende Rettungsweste zu tragen.

3 Teilnehmerzahlen:

min. Teilnehmerzahl: 12 max. Teilnehmerzahl: 40

4 Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz:

Inhalt der Unterrichtseinheit		Lehrpersonal
Anz. UE		
0,75 UE	Eröffnung/Tagesbesprechung (0,25/Tag)	1 Modulleiter
1,0 UE	Erklärung der Feuerwehrrille, Fahrbehelfe	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
1,0 UE	Einmarschieren Handhabung der Fahrbehelfe, Zillenordnung	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
0,5 UE	Anwendung Einfacher Ring, Kreuzklank	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
2,5 UE	Ruderschule	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
3,0 UE	Gegenwärts Schieben	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
3,0 UE	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
6,0 UE	Radeln	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
1,0 UE	Übersetzen	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
6,0 UE	Radeln am gegenüberliegenden Ufer	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
1,0 UE	Übersetzen	1 Lehrbeauftragter/ 4 TN
0,25 UE	Modulabschluss	1 Modulleiter
26 UE	Gesamtanzahl Unterrichtseinheiten	

Die Umsetzung des Moduls WD20 hat nach einem der folgenden Musterstundenpläne zu erfolgen.

4.1 WD20 Musterstundenplan - 3 Tage

1. Tag:

07:30 - 08:00 Uhr	Aufnahme
08:00 - 08:10 Uhr	Eröffnung
08:10 - 09:00 Uhr	Erklärung der Feuerwehrrille, Fahrbehelfe
09:20 - 10:10 Uhr	Einmarschieren, Handhabung der Fahrbehelfe, Zillenordnung
10:20 - 10:45 Uhr	Anwendung einfacher Ring, Kreuzklank
10:45 - 12:10 Uhr	Ruderschule
13:10 - 14:00 Uhr	Ruderschule Fortsetzung
14:10 - 17:00 Uhr	Gegenwärts Schieben
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

2. Tag:

07:30 - 07:40 Uhr	Tagesbesprechung
07:40 - 09:30 Uhr	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen
09:50 - 10:40 Uhr	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen Fortsetzung
10:50 - 12:10 Uhr	Radeln
13:10 - 17:30 Uhr	Radeln Fortsetzung
17:30 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

3. Tag:

07:30 - 07:40 Uhr	Tagesbesprechung
07:40 - 08:30 Uhr	Übersetzen
08:40 - 09:30 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer
09:50 - 12:10 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
13:10 - 16:00 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
16:10 - 17:00 Uhr	Übersetzen
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft, Abschluss

4.2 WD20 Musterstundenplan - 5 Tage

1. Tag:

07:30 - 08:00 Uhr	Aufnahme
08:00 - 08:10 Uhr	Eröffnung
08:10 - 09:00 Uhr	Erklärung der Feuerwehrezille, Fahrbehelfe
09:20 - 10:10 Uhr	Einmarschieren, Handhabung der Fahrbehelfe, Zillenordnung
10:20 - 10:45 Uhr	Anwendung einfacher Ring, Kreuzklang
10:45 - 12:10 Uhr	Ruderschule
13:10 - 14:00 Uhr	Ruderschule Fortsetzung
14:10 - 17:00 Uhr	Gegenwärts Schieben
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

2. Tag:

18:00 - 18:10 Uhr	Tagesbesprechung
18:10 – 21:00 Uhr	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen
21:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

3. Tag:

18:00 - 18:10 Uhr	Tagesbesprechung
18:10 – 21:00 Uhr	Radeln
21:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

4. Tag:

18:00 - 18:10 Uhr	Tagesbesprechung
18:10 – 21:00 Uhr	Radeln
21:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

5. Tag:

07:30 - 07:40 Uhr	Tagesbesprechung
07:40 - 08:30 Uhr	Übersetzen
08:40 - 09:30 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer
09:50 - 12:10 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
13:10 - 16:00 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
16:10 - 17:00 Uhr	Übersetzen
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft, Abschluss

5 Weitere Informationen

5.1 Uniformierung

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten, der Modulleiter sowie die Rettungsbootbesatzungen haben während ihres Dienstes Dienstbekleidung dunkelblau, Wasserdienst- oder Einsatzbekleidung nach der Dienstanweisung 3.6.2 des NÖ LFV zu tragen. Zur Dienstbekleidung haben die Teilnehmenden statt den Schuhen Feuerwehrstiefel zu tragen.

ASMWD20

1 Mitgeltende Dokumente

Für die Durchführung dieser externen Lehrveranstaltung gelten neben der vorliegenden Richtlinie auch folgende verbindliche Dokumente:

Richtlinie Externe Lehrveranstaltungen:

RL_Externe LV, abzurufen über www.feuerwehrschnule.at

Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter:

RL_Weg zum LB und MDL, abzurufen über www.feuerwehrschnule.at

Ausbilderleitfaden und Lehrmittel der Lehrveranstaltung werden den Lehrbeauftragten und bei Änderungen den Modulleitern von der NÖ LFWS zur Verfügung gestellt.

Fahrbehelfe und Feuerwehzzillen gemäß ÖBFV-Richtlinien

2 Infrastruktur

2.1 Räumlichkeiten/Areal

Gewässerstrecke für die Erfolgskontrolle (laut Skizze Ausbilderleitfaden)

Länge: 350m, Breite 60m mit einer mittleren Strömung (1 – 1,5m/s).

2.2 Fahrzeuge/Geräte

Es ist eine ausreichende Anzahl von Rettungswesten bereitzustellen.

Des Weiteren sind erforderlich:

- drei Bojen samt Ankergeschirr
- fünf Feuerwehzzillen
- ein Schwimmholz für jeden Teilnehmenden
- genügend Fahrbehelfe und Rettungsmittel zur richtigen Ausrüstung der Zillen:
 - Einmännisch: zwei Ruder, zwei Schubstangen (eine davon ein Schiffshaken), eine Handsöße, ein Rettungsring mit Leine (30m).

Die Fahrbehelfe müssen den gültigen ÖBFV-Richtlinien entsprechen.

2.3 Sicherheit

Für die Dauer der Zillenfahrten ist ein Sicherungsboot einzusetzen.

Jedes Sicherungsboot ist mit mindestens zwei Personen zu besetzen. Bei der praktischen Ausbildung ist die Sicherungsbootbesatzung mit den eingesetzten Lehrbeauftragten und dem Modulleiter ständig über Funk in Verbindung.

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten sowie die Sicherungsbootbesatzung haben in den Wasserfahrzeugen bzw. im Uferbereich eine geprüfte, der gültigen Normen entsprechende Rettungsweste zu tragen.

3 Teilnehmerzahlen:

min. Teilnehmerzahl: 12 max. Teilnehmerzahl: 40

4 Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz

Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz:

Anz.	UE	Inhalt der Unterrichtseinheit	Lehrpersonal
0,25	UE	Aufnahme	1 Modulbetreuer
0,25	UE	Eröffnung	1 Modulleiter
3,0	UE	Erfolgskontrolle	5 Lehrbeauftragte
0,5	UE	Modulabschluss	1 Modulleiter
4	UE	Gesamtanzahl Unterrichtseinheiten	

5 Musterstundenplan

07.30 – 07.50 Uhr	Aufnahme
07.50 – 08.10 Uhr	Eröffnung
08.10 – 11.00 Uhr	Durchführung der Erfolgskontrolle
11.10 – 11.35 Uhr	Modulabschluss

6 Weitere Informationen

6.1 Uniformierung

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten, der Modulleiter sowie die Rettungsbootbesatzungen haben während ihres Dienstes Dienstbekleidung dunkelblau, Wasserdienst- oder Einsatzbekleidung nach der Dienstanweisung 3.6.2 des NÖ LFV zu tragen. Zur Dienstbekleidung haben die Teilnehmenden statt den Schuhen Feuerwehrstiefel zu tragen.